

Plangrundlage Amtliche Karte 1:5.000 (AK5)
 Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, www.lgln.de © 2022

Planzeichenerklärung

Hinweise

- Für diese Flächennutzungsplanänderung gelten:
 - das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch die Art. 1 und 2 des Gesetzes zur sofortigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien im Städtebaurecht vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6 S. 1),
 - die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes zur sofortigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien im Städtebaurecht vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6 S. 1) sowie
 - die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenvorordnung - PlanZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Baulandmobilisierungsgesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- M** Gemischte Baufläche
- SO KLINIK** Sondergebiet, Zweckbestimmung: Klinikum

2. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- Orange** Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- ZOB** Zentraler Omnibusbahnhof

3. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- G** unterirdische Gasleitung *
- W** unterirdische Trinkwasserleitung *

4. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grün** Grünfläche

5. Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Hellgrün** Flächen für die Landwirtschaft

6. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

- Blau** Gewässer II. Ordnung *

7. Sonstige Planzeichen

- Dashed box** Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 33. Flächennutzungsplanänderung

* Nachrichtlich übernommen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Stand: Juni 2023

Verfahrensvermerke

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 58 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Südbrookmerland diese 33. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.

Südbrookmerland, den

Bürgermeister (Siegel)
(Thomas Erdwiens)

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Südbrookmerland hat die 33. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am beschlossen.

Südbrookmerland, den

Bürgermeister
(Thomas Erdwiens)

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Südbrookmerland hat in seiner Sitzung am 22.12.2020 die Aufstellung der 33. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.
 Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 30.06.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Südbrookmerland, den

Bürgermeister
(Thomas Erdwiens)

Genehmigung

Die 33. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung (AZ.) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Aurich, den

Landkreis Aurich
 Der Landrat
 Im Auftrag:

(#####)

Planverfasser

Der Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplans wurde ausgearbeitet vom LandschaftsArchitekturbüro Georg von Luckwald, Hameln.

Hameln, den 23.06.2023



Planverfasser
(Georg von Luckwald)

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 33. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich im Amtsblatt für den Landkreis Aurich Nr. bekannt gemacht worden.
 Die 33. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam geworden.

Südbrookmerland, den

Bürgermeister
(Thomas Erdwiens)

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 33. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplans und sind Mängel der Abwägung [nicht] geltend gemacht worden.

Südbrookmerland, den

Bürgermeister/in

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Südbrookmerland hat in seiner Sitzung am 02.03.2023 dem Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 30.06.2023 ortsüblich bekannt gemacht und im Internet eingestellt.

Der Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung sowie die Umweltinformationen und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

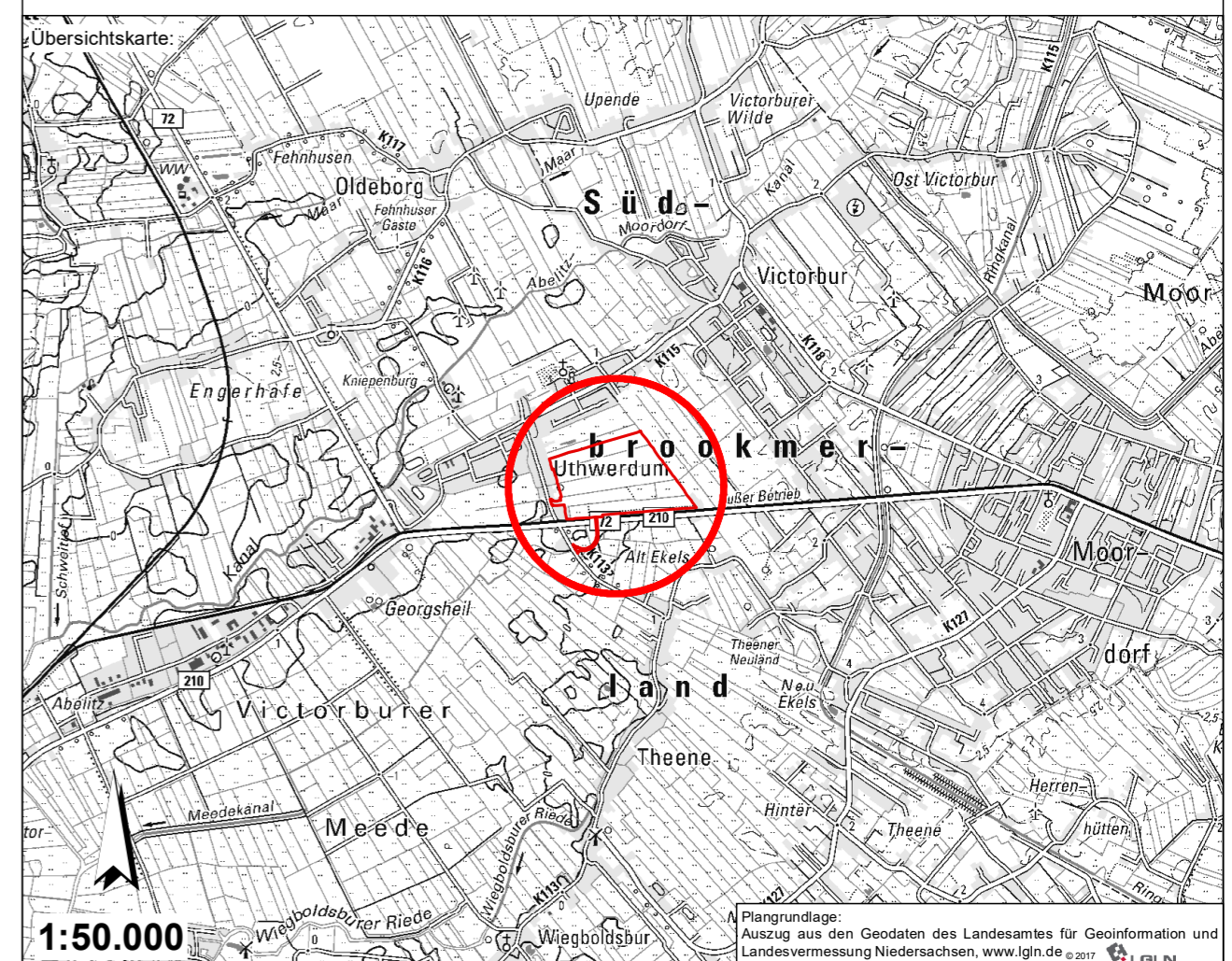
Südbrookmerland, den

Bürgermeister
(Thomas Erdwiens)

Landkreis Aurich Gemeinde Südbrookmerland

33. Änderung des Flächennutzungsplans (Zentralklinik)

Entwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)



Planungsträger:



Gemeinde Südbrookmerland
 Westvictorburger Straße 2
 26624 Südbrookmerland

Planverfasser:



LandschaftsArchitekturbüro Georg von Luckwald
 Landschaftsarchitekt BDLA
 Stadtplaner SRL
 Gut Helpensen Nr. 5, 31787 Hameln
 Telefon: 05151 / 67464, www.luckwald.de